

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

HENGSTENBERG & PARTNER GmbH
Versicherungsmakler
Sendlinger-Tor-Platz 11 • 80336 München
Tel.: 089 - 54838-0 • Fax: 089 - 54838-199
willkommen@hbup.de
<http://www.hbup.de>

Nachteile der Basisrente

- **Kein Kapitalwahlrecht:**
Die Leistung erfolgt ausschließlich als Leibrente.
- **„Späte“ Verfügbarkeit:**
Die Rentenzahlung kann frühestens zum Rentenbeginn (also ab Alter 62 Jahre, Altverträge mitunter ab 60 Jahren) beginnen.
- **Versteuerung der Rentenzahlung:**
Abhängig vom Rentenbeginnjahr müssen Steuern entrichtet werden, ab Rentenbeginn nach 2040 ist die Altersrentenleistung zu 100% steuerpflichtig! Auch Rentenzahlungen aus einer BU-Zusatzversicherung sind zu versteuern.
- **Auszahlung des Rückkaufswertes nicht möglich:**
Kündigung und die Auszahlung eines „Rückkaufswertes“ ist ausgeschlossen.
- **Kein besonderer Pfändungs- oder Hartz IV-Schutz der Rente:**
Nach herrschender Rechtsauffassung ist das bestehende Vertragsguthaben einer Basisrente in der Ansparphase pfändungssicher. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dies durch Rechtsprechung ändert. Ein höchstrichterliches Urteil liegt derzeit noch nicht vor. In der Rentenphase kann jedoch der Teil der Versicherungsleistung gepfändet werden, der über den Pfändungsfreigrenzen liegt.
- **Kein flexibler Einsatz des angesparten Kapitals:**
Keine Beleihung, keine Übertragung, keine Verpfändung möglich.
- **Keine „freie Vererbbarkeit“:**
Bei Tod des Versicherten kann das Vertragsguthaben lediglich an „Versorgungsberechtigte“ (Ehegatte, kindergeldberechtigte Kinder) verrentet werden. Eventuelle Zusatzversicherungen (gekoppelte Risikolebensversicherungen) sind steuerlich nicht gefördert.